

## 2 BILDUNG UND KULTUR

### Politischer und verwaltungsorganisatorischer Aufbau der Bundesrepublik Deutschland

Die Kenntnis des politischen und verwaltungsorganisatorischen Aufbaus Deutschlands und des Schul- und Hochschulwesens ist eine wichtige Voraussetzung zum Verständnis der Struktur und Gliederung des deutschen Bibliothekswesens.

Die Bundesrepublik Deutschland, die vier Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, im Mai 1949, als föderativer Bundesstaat auf demokratisch-parlamentarischer Grundlage gegründet wurde, besteht seit der Vereinigung beider deutscher Staaten am 3. Oktober 1990 aus 16 Ländern: den Flächenstaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Die Hauptstadt Deutschlands ist Berlin.



Die 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Hauptstädten und Wappen

Einige Eckdaten (Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010, Stand: 31.12.2009)

Wohnbevölkerung	81,76 Mio.
Ausländeranteil	8,8%
Einwohneranteil mit Migrationshintergrund	19,1%
Fläche	357.111 qkm
Einwohner je qkm	229
Zahl der Städte und Gemeinden	11.448
Gesamt-Bruttonationaleinkommen (BNE)	2.430,9 Mrd. €
Bruttonationaleinkommen (BNE) je Einwohner	30.875 €
Arbeitslosenquote	6,7%
Erwerbstätige	40,65 Mio.
Beschäftigte im Öffentlichen Dienst	4,55 Mio.
Einnahmen der Öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden)	1,02 Bio. €
Gesamtausgaben der Öffentlichen Haushalte für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Bund, Länder, Gemeinden)	99,1 Mrd. €
Anteil der Gesamtausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur am Bruttoinlandsprodukt	4,13%

Die grundlegenden Festlegungen für die Verfassungsordnung Deutschlands finden sich im Grundgesetz. Das Bundesstaatsprinzip gibt die Möglichkeit, staatliche Aufgaben auf die Ebene der Länder und der Gemeinden zu verlagern, was eine stärkere Berücksichtigung regionaler Besonderheiten erlaubt.

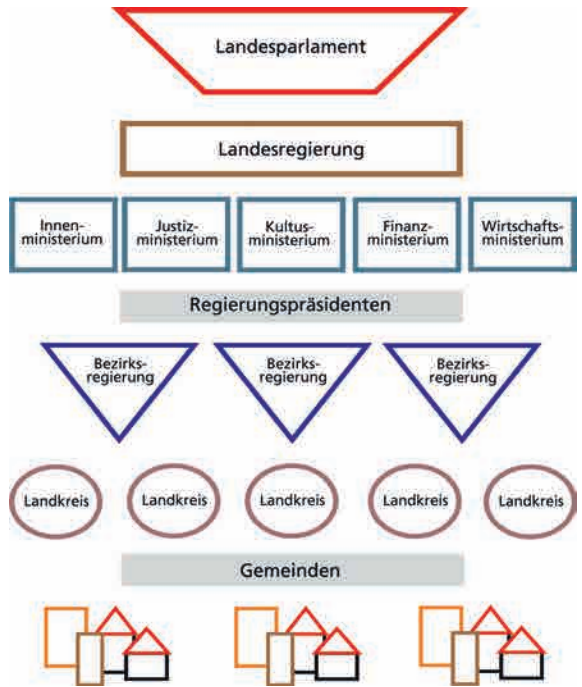
Verfassungsorgane bei Bund und Ländern sind entsprechend der Gewaltenteilung:

- die Parlamente (Bundestag, Landtage)
- der Bundespräsident, die Bundesregierung, die Landesregierungen
- die Bundesgerichte und Landesgerichte.

Das parlamentarische System der Bundesrepublik Deutschland sieht zwei Vertretungen vor: die direkt gewählte Volksvertretung mit ca. 600 Ab-

geordneten (Bundestag) und die Ländervertretung (Bundesrat), die durch die 16 Landesregierungen besetzt wird. Der Bundesrat wirkt vor allem bei Gesetzen mit, die wesentliche Interessen der Länder berühren. Die Leitlinien der deutschen Politik und die Berufung der Bundesminister bestimmt der Bundeskanzler. Staatsoberhaupt ist der Bundespräsident, der nicht vom Volk direkt, sondern durch die Bundesversammlung gewählt wird; diese besteht aus den Abgeordneten des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Länderparlamenten gewählt werden.

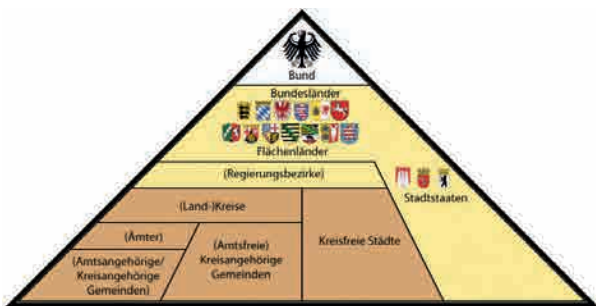
Nach dem Grundgesetz (GG) bauen sich Staat und Verwaltung von unten nach oben, d.h. von den Gemeinden über die Länder bis zum Bund auf. Die Gesetzgebung bei regionalen Aufgaben obliegt den einzelnen Ländern, gesamtstaatliche Aufgaben bleiben in der Verantwortung des Bundes. Das Grundgesetz – 2006 durch eine umfassende Föderalismusreform geändert – wird ergänzt durch den Einigungsvertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik vom 31. August 1990, der Verfassungsrang hat und auch für das Bibliothekswesen von Belang ist. Die Verwaltungstätigkeit wird zum größten Teil von den Gemeinden und den Ländern ausgeübt. Die Rechtsprechung ist in erster Linie Aufgabe der Länder (d.h. der Landesgerichte). Dagegen sind die Obersten Gerichte Einrichtungen des Bundes: Höchstes Gericht ist das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Gemeinden, Länder und Bund haben eigene Hoheitsrechte und die



Modellhafter Verwaltungsaufbau eines Bundeslandes

Länder verfügen jeweils über eine eigene Verfassung. Sie beziehen finanzielle Einnahmen aus dem ihnen zustehenden Steueraufkommen.

Die Zuständigkeit für alle kulturellen Angelegenheiten, für Wissenschaft und Kunst sowie für das Schul- und Unterrichtswesen liegt im Wesentlichen bei den Ländern. An dieser „Kulturhoheit“ haben auch die Städte und Gemeinden Anteil, die im Rahmen der Vorschriften der Gemeindeordnung ihres jeweiligen Landes eigene Kompetenzen ausüben (kommunale Kulturautonomie). Ein „Bibliotheksgesetz“ existiert in Deutschland nicht. Inzwischen haben die Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Hessen Bibliotheksgesetze auf Landesebene verabschiedet; weitere Initiativen gibt es in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Auch ein Bundeskulturministerium gibt es nicht, allerdings hat der Bund seit 1998 noch verbleibende zentrale kulturelle Aufgaben unter der Verantwortung eines Staatsministers als *Bbeauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien* (BKM) gebündelt; dieser



Das Schaubild zeigt den föderalen, dreigliedrigen Aufbau von Staat und politischer Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland in Form einer Pyramide.

tritt zugleich als Repräsentant der Bundesregierung in Kulturfragen gegenüber dem Ausland auf.

Nach der zum 1.9.2006 in Kraft getretenen Änderung des Grundgesetzes (Föderalismusreform) wurde die Zuständigkeit bei der Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern neu geregelt, d.h. die wenigen Kompetenzen des Bundes in Kulturfragen wurden nahezu vollständig gestrichen und für Bildungsfragen stark reduziert. Immerhin verbleibt das „Lebenslange Lernen“ in der Verantwortung der Bundesregierung, wohingegen eine bundesweite finanzielle Kulturförderung seitdem ausgeschlossen ist.

Die weitgehende Dezentralisierung der Gesetzgebung und Verwaltung im kulturellen Bereich und die großen Unterschiede in der Finanzkraft der einzelnen Länder machen Koordinierung und Zusammenarbeit bei bestimmten Aufgaben und deren gemeinsame Finanzierung notwendig. Zur Erfüllung derartiger Gemeinschaftsaufgaben haben die Länder und der Bund verschiedene Einrichtungen geschaffen, deren wichtigste in diesem Zusammenhang die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* (DFG), der *Wissenschaftsrat* (WR) und die *Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern* (GWK) sind. Die Länder haben zur Koordinierung wichtiger gemeinsamer bildungs- und kulturpolitischer Aufgaben die *Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland* (KMK) eingerichtet, die Gemeinden eine Einrichtung, die sich seit 2005 *Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement* nennt und sich mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung befasst.

Da einige Unternehmen im Bereich von Wissenschaft und Forschung weiterhin eine gesamtstaatliche Bedeutung haben, ist dem Bund in engen Grenzen noch möglich, sog. Gemeinschaftsaufgaben zu fördern. Sie betreffen vor allem den Ausbau und Neubau von Hochschulen sowie die „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ (*Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz* - WGL). Einige der durch Bund und Länder geschaffenen Einrichtungen und Vereinbarungen sind auch für das Bibliothekswesen bedeutsam: So fördert das *Bundesministerium für Bildung und Forschung* (BMBF) unter

anderem die DFG sowie mehrere Datenbanken und Modellprojekte, ferner den Aufbau Digitaler Bibliotheken sowie die Fortentwicklung von Fachinformationszentren.

Während die Länder in der Grundgesetzänderung von 2006 eine Stärkung ihrer Kultur- und Bildungsautonomie sehen, befürchten viele Kritiker eine Entwicklung zu mehr „Kleinstaaterie“, die spürbare Reduzierung der Fördermittel für Kultur und Bildung sowie ein Auseinanderdriften vieler Standards zulasten notwendiger einheitlicher Regelungen.

Die Verabschiedung von Gesetzen in den einzelnen Bundesländern ist Aufgabe von Landesparlamenten, die in den Flächenstaaten Landtage, in den Stadtstaaten Abgeordnetenhaus bzw. Bürgerschaft heißen. Politisch regiert und verwaltet werden die Länder durch Landesregierungen, an deren Spitze ein Ministerpräsident bzw. Regierender Bürgermeister steht. Innerhalb eines 8-10köpfigen Kabinetts (Senats) sind in der Regel die Kulturministerien bzw. die Wissenschaftsministerien für das öffentliche bzw. das wissenschaftliche Bibliothekswesen eines Landes zuständig. In den größeren Bundesländern gibt es staatliche Mittelbehörden (Bezirksregierungen, Regierungspräsidien, Aufsichts-, Struktur- und Genehmigungsdirektionen u. a.) mit einer entweder regional zugeschnittenen oder aufgabenbezogenen Verwaltungszuständigkeit (z. B. den sog. Regierungsbezirk). Eine der wesentlichen Aufgaben dieser Behörden ist die staatliche Aufsicht über die Gemeinden (Kommunalaufsicht). Die im Bibliotheksbereich von den meisten Ländern eingerichteten bzw. geförderten Staatlichen Bibliotheksfachstellen (Beratungsstellen, Büchereizentralen) haben ihren Wirkungsbereich vielfach im Rahmen der Regierungsbezirke; dort wo Regierungsbezirke aufgelöst wurden oder eine Zentralisierung der Fördereinrichtungen stattfand, sind solche Landesfachstellen für das gesamte Bundesland tätig. In den Flächenstaaten fällt den Landkreisen und den Kreisfreien Städten (Stadtkreisen) neben ihrer originären Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung auch die Funktion einer unteren staatlichen Verwaltungsbehörde zu.

Grundsätzlich sind die Städte und Gemeinden für alle öffentlichen Aufgaben in ihrem Gebiet

zuständig, soweit nicht Landes- oder Bundesgesetze andere Regelungen vorsehen. Unter die kommunale Selbstverwaltung fallen Pflichtaufgaben – etwa die Durchführung der Sozialhilfe oder die Einrichtung von Schulen – und sogenannte freiwillige, d. h. frei gestaltbare, nicht einklagbare Aufgaben: Zu diesen gehört der gesamte Kulturbereich mit dem Unterhalt von Theatern, Orchestern, Museen und Bibliotheken. Durch Kommunalwahlen werden die politischen Gemeindevertreter (Gemeinderat, Stadtrat, Bürgermeister) gewählt, die für einzelne Aufgaben Ausschüsse einsetzen; für die kommunale Bibliothek als wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge ist in der Regel der Kulturausschuss politisch verantwortlich. Eine Gemeindeverwaltung untergliedert sich – je nach Ortsgröße und Organisationsstruktur – in Dezernate, Fachbereiche und Ämter. Die kommunale Öffentliche Bibliothek kann hierbei ein eigenständiges Stadtamt oder eine dem Schul- und Kulturamt zugeordnete nichtselbstständige Institution sein. Eine ähnliche Zuordnung kennen kommunale Museen, Archive, Volkshochschulen oder Musikschulen. Zahlreiche Kommunen sind dazu übergegangen, bestimmte kommunale Einrichtungen von der Kernverwaltung zu entkoppeln und in Form von kaufmännisch geführten Eigenbetrieben in neue Betriebs- und Organisationsformen zu überführen, dazu gehören inzwischen auch mehrere Groß- und Mittelbibliotheken. Geführt wird ein solcher Eigenbetrieb durch die Werkleitung und den Werkausschuss, dem in der Regel Mitglieder des Gemeinderats angehören.

Vielfältige Steuereinnahmen decken den Finanzbedarf von Bund, Ländern und Gemeinden. Kommunen und Länder erhalten freie sowie zweckgebundene Anteile aus dem gesamten Steueraufkommen. Die Kommunen können auch eigene Gemeindesteuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer), Abgaben und Gebühren festlegen, während die Landkreise mithilfe jährlicher Umlagen der kreisangehörigen Gemeinden finanziert werden. Die Aufwendungen für die kommunal und staatlich getragenen Bibliotheken werden aus den Gesamteinnahmen gedeckt. Die Höhe der Ausgaben und Einnahmen wird in den jährlich von den Parlamenten beschlossenen Haushaltsplänen ausgewiesen. Im Zuge der be-

gonnenen Verwaltungsmodernisierung, die zu einer stärkeren Dienstleistungsorientierung, Neuordnung der Organisationsstruktur und höheren Kostentransparenz der öffentlichen Einrichtungen führen soll, wird auch die Finanzverwaltung reformiert: Zwischenzeitlich haben nahezu alle Gemeinden die gesamte Rechnungslegung von der kameralistischen Haushaltsführung auf eine kaufmännische (sog. „doppische“) Buchführung und Budgetierung umgestellt.

## Bildungseinrichtungen

### Allgemeinbildende Schulen

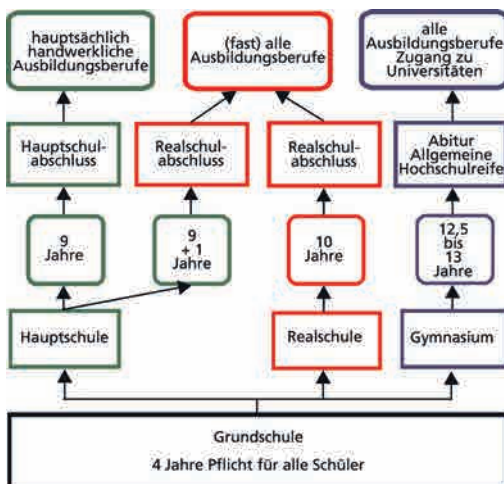
Das deutsche Bildungswesen ist ganz besonders durch die föderative Struktur Deutschlands geprägt. Die überwiegende Mehrheit der Schulen und Hochschulen sind öffentliche Einrichtungen. Innerhalb der Bildungs- und Kulturpolitik der Länder genießen die gesetzlich verankerten Schulen und Bildungseinrichtungen mit ihren traditionell stärker ausgeprägten pädagogischen und erzieherischen Funktionen naturgemäß einen höheren Stellenwert als Bibliotheken. Im Rahmen ihrer Kulturhoheit regeln ausschließlich die Länder die Gesetzgebung für Bildung und Unterricht. Finanziell werden die meisten Schulen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden unterhalten, ein inzwischen wachsender Teil der Schulen befindet sich in privater oder kirchlicher Trägerschaft. Während der Schulträger für die Sachkosten (Bau, Einrichtung und Unterhaltung) aufzukommen hat, tragen die Länder die Kosten für das Lehrpersonal.

Von Land zu Land bestehen, je nach politischer Ausrichtung der jeweiligen Regierung, Unterschiede in der Ausgestaltung des Schulsystems. Um bundesweit ein Mindestmaß an Einheitlichkeit herzustellen, fungiert die KMK als vermittelnde Instanz: Sie verabschiedet beispielsweise Empfehlungen zu Fragen der Schulzeitdauer, der Lehrplanbestandteile, der Bewertung der schulischen Leistungen oder der gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen und Zeugnissen. Eine ähnlich wichtige Rolle spielt für die Hochschulen die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die sich mit Fragen von Forschung, Lehre und Studium, wissenschaftlicher Weiterbildung,

Wissens- und Technologietransfer, internationaler Kooperation sowie der Selbstverwaltung befasst.

Ende 2009 existierten in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 43.600 Schulen (34.700 allgemein- und 8.900 berufsbildende Schulen) mit ca. 492.000 Klassen, 761.000 Lehrern und insgesamt 11,7 Mio. Schülern. Der durchschnittliche Ausländeranteil unter den Schülern lag bei 8,3% (= 968.500 Schüler), überwiegend aus den Herkunftsländern Türkei, Italien, Serbien, Polen und Albanien; der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund liegt bundesweit bei ca. 24%. 2009 wurden ca. 727.000 Kinder in den Grundschulen neu eingeschult. 1,5 Mio. Jugendliche (ca. 70% der Schulabgänger) entschieden sich für eine berufliche Ausbildung, 0,7 Mio. Jugendliche (ca. 31% der Schulabgänger) begannen ein Studium an einer Hochschule. Rund 60.000 Schüler oder 0,5% aller Schüler schließen jedes Jahr ihre Schulzeit ohne einen Bildungsabschluss (Hauptschule) ab.

Der Schulbesuch ist in allen Ländern gebührenfrei. Schulpflicht besteht vom 6. bis zum 18. Lebensjahr. Nach dem Besuch der Grundschule (i. d. R. vier Jahre) schließt sich der Wechsel auf eine weiterführende Schule an (Hauptschule, Realschule, Gymnasium). Nur in einigen Bundesländern existieren Gesamtschulen, in



Modellhafter Aufbau des dreigliedrigen Schulsystems in Deutschland

denen die verschiedenen Schultypen integriert sind. Schüler, die eine Berufsausbildung beginnen, sind zum Besuch einer Berufsschule verpflichtet. Inzwischen wird das Abitur als Abschluss der gymnasialen Schulausbildung in fast allen Bundesländern nach 12 Schuljahren (statt 13) erreicht. Vom Schulträger finanzierte Schulbibliotheken mit zufriedenstellender Ausstattung existieren in nur einem kleinen Teil der allgemeinen Schulen, vorwiegend in Gymnasien und Gesamtschulen, insgesamt liegt die Quote bei ca. 18–20 %, Tendenz leicht steigend.

## Berufsbildung

Das Berufsbildungsgesetz regelt die Grundlagen und Prinzipien der beruflichen Ausbildung in Deutschland. Hauptbestandteil und charakteristisches Merkmal der beruflichen Erstausbildung in nahezu allen Branchen ist das sogenannte Duale System; es beruht auf dem Zusammenwirken zweier grundverschiedener Bildungsträger, einerseits der privaten Betriebe, andererseits der öffentlichen Berufsschulen. Während die Kommunen Träger der Berufsschulen sind und die Länder die Verantwortung für die Gestaltung des Unterrichts tragen, ist auch der Bund, und zwar durch die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, in der beruflichen Bildung engagiert. Für die Kontrolle der innerbetrieblichen Umsetzung der staatlichen Vorgaben sind die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern zuständig. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften (als Vertreter der Arbeitnehmer) verständigen sich in entsprechenden Ausschüssen über die Formulierung von Ausbildungsinhalten.

Die meisten Jugendlichen beginnen ihre Ausbildung (Lehre) nach Abschluss der Haupt- oder Realschule bzw. des Gymnasiums, wobei der Besuch einer praxisbegleitenden Berufsschule mit einem Anteil berufsbezogener Schulfächer Pflicht ist. Die Auszubildenden unterschreiben einen Vertrag, der den Arbeitgeber verpflichtet, dem Jugendlichen die notwendige Zeit zum Berufsschulunterricht zu gewähren. Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre. Am Ende der Lehre müssen die Auszubildenden eine Prüfung ablegen, die von einer autorisierten, unabhängigen Institution, meist den Industrie- und

Handelskammern bzw. Handwerkskammern, abgenommen wird. Das Abschluss-Zertifikat ist in der Wirtschaft allgemein anerkannt.

Im Bibliothekswesen gibt es nach dem Dualen System derzeit nur einen Ausbildungsberuf, der in Nachfolge des früheren Berufs „Assistent an Bibliotheken“ 1999 neu entstand: In einer dreijährigen Ausbildung können Absolventen von Haupt-, Realschulen und Gymnasien zum „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste“ (FAMI) in fünf unterschiedlichen Fachrichtungen (Bibliotheken, Archive, allgemeine Informations- und Dokumentationsstellen, Bildagenturen, medizinische Dokumentationseinrichtungen) ausgebildet werden.

### Der öffentliche und private Medien-sektor: Bildstellen, Medienzentren, kommerzielle Anbieter

Mit der steigenden Bedeutung audiovisueller und digitaler Medien im Bildungsbereich wuchs auch das Aufgabenfeld der sogenannten Bildstellen und Medienzentren, die in Deutschland in den 1930er Jahren entstanden.

Heute gibt es rund 600 von Städten und Landkreisen getragene Medienzentren sowie 15 Landesmedienzentren, die vor allem die mediale Arbeit der Schulen und zum Teil Schulbibliotheken unterstützen und wichtige Beiträge zur Verbesserung der Medienkompetenz von Schülern und Lehrern leisten. Zu ihrem Aufgabengebiet gehören unter anderem die Beschaffung und Bereitstellung audiovisueller und digitaler Medien und ihre Erschließung zu Unterrichtszwecken,

die Beratung zum Einsatz und Kauf von AV-Medien (Videos, DVDs, Blu-rays, Bildungssoftware, CD-ROMs) und moderner AV-Hardware (Video- und DVD-Rekorder, Digitalkameras, Filmvorführgeräte, PCs, mobile internetfähige Endgeräte, eBook-Reader) sowie die Vermittlung von Erkenntnissen zur Mediendidaktik und -wirkung. So werden etwa bei der Durchführung von gemeinsam konzipierten Fotografie- und Filmprojekten den Kindern und Jugendlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für den Alltag oder einen späteren Beruf gewinnbringend sein können. Als Partner von Schulen und ihrem Lehrpersonal, vermehrt auch von Schulbibliotheken und Öffentlichen Bibliotheken, sind sie wichtige Anlaufstellen zum Erlernen eines kritischen wie kreativen Umgangs mit den modernen Medien und Internetangeboten.

Betrachtet man den gesamten öffentlichen wie auch kommerziellen Medienmarkt, so zählt Deutschland mit mehr als 130 empfangbaren Fernsehsendern und rund 650 gedruckten sowie online verfügbaren Tageszeitungen (inkl. deutschsprachiger Ausgaben ausländischer Zeitungen) nach Japan, Großbritannien und der Schweiz zu den Ländern mit der höchsten Mediendichte. Die Zahl der wirtschaftlich unabhängigen, miteinander im Wettbewerb stehenden Firmen ist jedoch wesentlich geringer, da viele Zeitungen in unterschiedlichen regionalen Nebenausgaben erscheinen. Täglich verkauft die Tagespresse rund 21 Mio. Zeitungen, für den Betrieb von Radioempfängern sind 38 Mio. Genehmigungen, für den TV-Empfang circa 34 Mio. Genehmigungen erteilt. Nach neuesten Erhebungen sind 2009 rund 77% der deutschen Haushalte mit einem Personal Computer inkl. Internetzugang ausgestattet, Tendenz weiter steigend.

Neben der Presse, den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk- und Fernsehangebietern spielen der Kinofilm, die Musikbranche

Die um 1600 gegründete *Landschaftsbibliothek Aurich* (Niedersachsen) pflegt als Regionalbibliothek für Ostfriesland das besondere Sammelgebiet landeskundliche Literatur. Der 1995 errichtete, mehrfach preisgekrönte Erweiterungsbau enthält in Ergänzung der 1964 gebauten Magazinbibliothek eine Freihandbibliothek.



und der Unterhaltungssektor mit elektronischen Spielen gesellschaftlich und wirtschaftlich eine weiterhin wachsende Rolle. Die Entwicklung der Unterhaltungs- und Medienindustrie wird in den kommenden Jahren maßgeblich durch die fortschreitende Digitalisierung von Inhalten und Vertriebskanälen geprägt. Während der Verkauf und der kommerzielle Verleih von DVD- und Blu-ray-Spielfilmen sowie von PC- und Konsolenspielen auf hohem Niveau eher stagniert, hat das kommerzielle Herunterladen digitaler Audio-, Bild-, Text- und Filmdateien über das Internet deutlich zugelegt. Längst sind alle Formen von Medien und Unterhaltungssparten – Buch, Film, Musik, Internet und Spiel – auch in Vertrieb und Werbung miteinander verbunden und beeinflussen Alltagsleben und Freizeitverhalten eines jeden Einzelnen. Die Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken reagieren auf diese Entwicklung und bauen seit Jahren ihre Bestände an digitalen Medien und Internetzugängen kontinuierlich aus; ihnen ist es aber nur teilweise gelungen, mit dem rasanten Fortschreiten der Technik und der medialen Angebotsbreite Schritt zu halten. Web 2.0 und die Internetplattformen der „Sozialen Netzwerke“ wie Facebook, RSS-Feeds, Blogs, Wikis u.a. haben weltweit einen ungebremsten Siegeszug begonnen und die Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten der nahezu ständig online agierenden Menschen gravierend verändert.

## Berufliche Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung verfolgt in Deutschland zwei Hauptziele: Zum einen will sie früher erworbene berufliche Qualifikationen auf den neuesten Stand technologischer und arbeitsorganisatorischer Entwicklungen bringen, zum anderen dient sie zur Erweiterung und Vertiefung des fachlichen Wissens. Die Wirtschaftsunternehmen sind dabei die wichtigsten Träger beruflicher Weiterbildung. Aber auch Bund, Länder und Gemeinden engagieren sich mit eigenen Akademien und Fachschulen sowie umfangreichen internen Fortbildungsprogrammen an der Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiter. Neben den Betrieben und Fachschulen gibt es einen Markt von privaten Anbietern, z.B. die Technischen Akade-

mien, die Bildungswerke der Wirtschaft oder die Berufsbildungswerke der Gewerkschaften. Allein im Bibliotheksbereich treten bundesweit mehr als 25 staatliche oder privat unterhaltene Organisationen mit zum Teil recht umfangreichen Fortbildungsangeboten auf.

## Erwachsenenbildung und Volkshochschulen

Neben den beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten spielt die Erwachsenenbildung als Bestandteil der allgemeinen Bildung eine bedeutende Rolle. Die Erwachsenenbildung ist – im Gegensatz zum Schulwesen – weitgehend von staatlicher Aufsicht frei. Ihre wichtigsten Träger sind die Volkshochschulen (VHS), die es in Deutschland seit rund 85 Jahren gibt. Entgegen ihrer Bezeichnung sind sie keine Hochschulen, sondern dem quartären Bildungsbereich (Weiterbildung) zugeordnet. Heute existieren etwa 1.000 Volkshochschulen, die von Gemeinden, Kreisen, Kirchen, Gewerkschaften und privaten Vereinen und gemeinnützigen Gesellschaften getragen werden. Jede VHS ist eigenständig. Es gibt jedoch in allen Bundesländern Landesverbände, in denen übergeordnete Aufgaben geregelt werden und die im *Deutschen Volkshochschulverband* e.V. zusammengeschlossen sind. Die VHS kennt keine Beschränkungen in ihren Themen oder ihrem Teilnehmerkreis: Sie bietet Kurse, Einzelveranstaltungen, Kompaktseminare, Studienreisen oder externe Schulungen vor Ort an. Die Teilnahme ist in der Regel kostenpflichtig. Daneben bieten im Sinne des überall proklamierten lebenslangen Lernens zahlreiche private und staatlich unterstützte Einrichtungen Fernunterrichtskurse an, wobei in den letzten sieben Jahren die Nutzung internetbasierter Lehrgänge an Umfang und Bedeutung gewonnen hat.

Die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Öffentlichen Bibliotheken und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist vielerorts immer noch recht unzureichend ausgeprägt. In einigen Orten findet man jedoch Erfolg versprechende Ansätze, gelegentlich auch eine Personalunion in der Leitung von Volkshochschule und Öffentlicher Bibliothek oder auch die gemeinsame Unterbringung in einem Gebäude.

Gerade die räumliche Zusammenlegung ermöglicht die Einrichtung von „Selbstlernzentren“, wie sie als Modellprojekte in mehreren Städten entstanden sind. In der Ausgestaltung tragfähiger neuer Konzeptionen zur Kooperation der verschiedenen Bildungseinrichtungen in den Kommunen sehen Fachleute und Politiker noch viel Entwicklungspotenzial.

## Universitäten und andere Hochschulen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes besuchen in Deutschland derzeit (Stand: 31.12.2009) 2,12 Mio. Studierende – mit einem Ausländeranteil von 11,9% – die ca. 418 staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschulen. Experten gehen davon aus, dass bis 2014 die Studentenzahl um eine halbe Million auf knapp 2,6 Mio. steigen und danach wieder fallen wird. Zu den Einrichtungen für Forschung, Lehre und Studium gehören neben 105 Universitäten auch sechs Pädagogische Hochschulen, 16 Theologische Hochschulen, 51 Kunsthochschulen, 203 Fachhochschulen, acht Duale Hochschulen und 29 Verwaltungsfachhochschulen. Sie sind zum überwiegenden Teil staatliche Einrichtungen in Trägerschaft der Länder. Neben den staatlich anerkannten kirchlichen Hochschulen etablieren sich zunehmend von privaten Stiftungen oder Unternehmen getragene Hochschulen mit speziellem Aufgabenprofil und Lehrangebot. Hochschullehrer und sonstige Bedienstete staatlicher Einrichtungen werden als Beamte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes eingestellt. Dank der Hochschulautonomie haben die Hochschulen das Recht, wichtige Regelungen, etwa Prüfungsordnungen, selbst-

ständig zu erlassen. Bis zur Verabschiedung der am 1.9.2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform mit Grundgesetzänderung galt auf Bundesebene ein Hochschulrahmengesetz (HRG). Ferner werden Forschungsförderung, Hochschulzugang und finanzielle Ausbildungsförderung für Studierende (BAföG) auf Bundesebene per Gesetz geregelt; aufgrund des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFüG) beteiligt sich der Bund mit 50% der Kosten an der Errichtung von Hochschulgebäuden und ihrer Grundausstattung mit Datentechnik und wissenschaftlicher Literatur.

Die *Exzellenzinitiative* des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen zielt darauf ab, sowohl die Spitzenforschung als auch den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt nachhaltig zu stützen und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Sie umfasst mit dem Zukunftskonzept, der Graduiertenschule und dem Exzellenzcluster drei Förderlinien. Ganz bewusst wurde sie als Wettbewerb konzipiert. In der ersten Runde 2006 wurden drei, in der zweiten Runde 2007 sechs Hochschulen für ihre von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Wissenschaftsrat begutachteten Zukunftskonzepte ausgezeichnet und mit Fördermitteln in Höhe von mehreren Millionen Euro bedacht; diese Hochschulen verstehen sich nun als „Eliteuniversitäten“.

Die mit dem Bologna-Prozess 1999 einsetzende Einführung konsekutiver Bachelor- und Master-Studiengänge ist 2011 für viele Fachgebiete an fast allen deutschen Hochschulen umgesetzt. Nach dem Willen der Bildungspolitikern sollten möglichst die bislang üblichen Studienabschlüsse, wie z. B. das Diplom, der Magister und das Staatsexamen abgelöst werden, doch



Die 1962 gegründete, 1965 eröffnete *Ruhr-Universität Bochum* (Nordrhein-Westfalen) ist die erste Universitätsneugründung der Bundesrepublik Deutschland und zugleich ein Musterbeispiel für den Hochschulbau seit den 1960er Jahren mit viel Sichtbeton und geradlinigen Formen. Die *Universitätsbibliothek* liegt genau in der Mitte zwischen den Gebäuden der Fakultäten. Mit über 1,6 Mio. Bänden bietet sie fast ihren gesamten Buchbestand im Freihandbereich an, in dem 900 Leseplätze zur Verfügung stehen.

leisten zahlreiche Einrichtungen dagegen Widerstand.

Während für die Hochschulen in den USA ca. 1,1% des Bruttoinlandsprodukts als öffentliche Ausgaben und weitere 1,2% aus privaten Zahlungen zur Verfügung gestellt werden, stammen in Deutschland rund 1% aus öffentlichen Mitteln und 0,1% von privaten Zahlern; in Schweden und Finnland betragen die Gesamtausgaben jeweils 1,7% des Bruttoinlandsprodukts. Die Mehrzahl der Bundesländer ist inzwischen dazu übergegangen, von Studenten Studiengebühren zu erheben, die dem Hochschuletat (inkl. Hochschulbibliotheken) zur Verfügung gestellt werden, um mit den zusätzlichen Einnahmen das Qualitätsniveau der Lehre zu sichern; die Gebühren sind allerdings politisch umstritten und stehen in der laufenden Diskussion bis hin zu ihrer Abschaffung.

Hochschulbibliotheken dienen in erster Linie den Hochschullehrern und den Studierenden als zentrale Informationseinrichtung; sie haben sich heute aber auch der breiten Bevölkerung geöffnet. Die Hochschulbibliotheken sind durch einschlägige Gesetze, Erlasse und Verordnungen der Länder relativ fest in die universitären Strukturen eingefügt und damit weitgehend in ihrer Existenz gesichert. Allerdings stellen aktuelle Entwicklungen diese Grundsätze zum Teil wieder in Frage, wenn in einigen der neuen Hochschulbaurichtlinien der Länder die Ausstattung mit Hochschulbibliotheken nur noch als Teilbereich von Rechenzentren vorgesehen ist.

In Deutschland haben sich folgende Typen von Hochschulen herausgebildet:

- Universitäten, Technische Universitäten und Gesamthochschulen: Voraussetzung für das Studium an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule ist die allgemeine oder fach-

Die *Wirtschaftswissenschaftliche Zweigbibliothek Ingolstadt* (Bayern) der Universitätsbibliothek Eichstätt, Sitz eines von 51 in Deutschland angesiedelten Europäischen Dokumentationszentren (EDZ) für die Veröffentlichungen der Europäischen Union, wurde 1989 im umgebauten ehemaligen Seminar der Steyler Missionare eröffnet. Im Kirchenschiff mit Chor und Empore wurden ein Lesesaal und eine fünfgeschossige Regalanlage (Bücherturm) für die Freihandaufstellung untergebracht.

gebundene Hochschulreife, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Die tatsächliche Studienzeit beträgt im Durchschnitt sechs Jahre, obwohl die Regelstudienzeit für die meisten Fächer sich auf viereinhalb Jahre beläuft. Unter anderem sollen die neu eingeführten Studiengebühren auch zur Reduzierung der Studiendauer beitragen. Die zahlenmäßig größten Universitätsstädte sind Berlin (drei Universitäten mit insgesamt 88.200 Studierenden), München (drei Universitäten mit 71.000), Hagen/Fernuniversität (67.000), Köln (45.000), Hamburg (41.000), Frankfurt a.M. (37.500) und Münster (37.000).

- Fachhochschulen: Die Studiengänge an den 203 staatlich anerkannten Fachhochschulen unterscheiden sich von den Studiengängen der Universitäten durch eine stärkere Anwendungs- und Praxisbezogenheit. Die Regelstudienzeit liegt zwischen drei und vier Jahren, die tatsächliche Studienzeit liegt kaum darüber. Durchschnittlich 25–28% aller Studenten entscheiden sich für das Studium an einer Fachhochschule.
- Kunsthochschulen: Unterschiedliche Hochschulen gibt es für Bildende Künste, Gestaltung, Theater, Musik, Film und Fernsehen. Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer Eignungsprüfung.



In einigen Ländern existieren weitere Hochschultypen, so z. B. in Baden-Württemberg die Pädagogischen Hochschulen (Lehrerbildung) und die Dualen Hochschulen (praxisorientiertes Fachstudium), die andernorts Berufsakademien heißen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das deutsche Bildungswesen im internationalen Vergleich zwei Besonderheiten aufweist: Zum einen gestattet die durch den Föderalismus bedingte Kulturhoheit den Ländern eine weitgehend eigenständige Ausgestaltung des allgemeinen Bildungswesens, was durch die Föderalismusreform von 2006 noch weiter verstärkt wurde. Zum anderen betraut der Gesetzgeber die Betriebe mit einem Teil der Berufsausbildung, indem er ihnen den praktischen Teil der beruflichen Erstausbildung überlässt.

Das Bildungswesen in Deutschland zeichnet sich vor allem durch einen hohen Grad an interinstitutioneller Offenheit gegenüber individuellen Bildungsbedürfnissen aus. Es zielt auf Durchlässigkeit und Chancengleichheit. So ist

es inzwischen keine Besonderheit mehr, dass ehemalige Hauptschüler nach verschiedenen Zusatzqualifizierungen später ein Universitätsstudium absolvieren. Auf dem tertiären Bildungsektor konkurrieren zwei Hochschulformen, wobei die kürzeren und praxisnäheren Fachhochschulstudiengänge sowie die Ausbildung an Berufsakademien im Bereich der praktischen Berufe gegenüber den universitären Studiengängen an Attraktivität gewonnen haben. Der einsetzende Bologna-Prozess und mit ihm eine Akademisierung der Studiengänge der Fachhochschulen lässt diese Abgrenzungen allerdings zunehmend verwischen.

Die internationalen PISA-Untersuchungen haben für Deutschland aber auch einige Defizite zutage gebracht: So erreichen Schüler aus bildungsfernen und sozial schwächeren Familien sowie aus Familien mit Migrationshintergrund im Schnitt wesentlich schlechtere Bildungs- und Berufsabschlüsse als in anderen Staaten. Die seit der Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse einsetzenden Bemühungen des Bundes und der Länder zur Verbesserung des Bildungsniveaus der jugendlichen Schüler haben im besonderen Maße die Leseförderung im Fokus. Eine Vielzahl schulischer und außerschulischer Aktivitäten verfolgt seitdem das Ziel, die Lesemotivation und das Lesevermögen der Kinder und Jugendlichen aus allen Schichten zu steigern. In einigen Bundesländern wurden Sonderprogramme aufgelegt, mit deren Hilfe etwa die Öffentlichen Bibliotheken in Zusammenarbeit mit den Bibliotheksfachstellen der Länder und der Kirchen kreative Leseförderaktionen für Kinder in Kindergärten und Schulen entwickeln konnten. Darüber

Ein Ort der außeruniversitären Forschung ist Weimar. Das im Winter 2005 eröffnete Studienzentrum der *Herzogin Anna Amalia Bibliothek* (Thüringen) ist Teil des neuen Weimarer Bibliotheksquartiers, das darüber hinaus aus mehreren Schlössern und einem unterirdischen Magazin besteht. Der im Innenhof des Roten Schlosses entstandene Bücherkubus mit dem systematisch aufgestellten Freihandbestand (Kapazität: 200.000 Bände) bildet das moderne Pendant zum Rokoko-saal des Stammhauses (Grünes Schloss). Nach Vollendung aller Baumaßnahmen bietet die Bibliothek ideale Bedingungen für die Erforschung der deutschen Literaturgeschichte von der Aufklärung bis zur Romantik.



hinaus setzt sich die 1988 gegründete *Stiftung Lesen* (Mainz) für die Leseförderung ein. Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, maßgeblich unterstützt durch den Börsenverein des Deutschen Buchhandels sowie weiterer Medienpartner und Kultursponsoren, organisiert sie bundesweite Förderprojekte, Schulkampagnen und Buchhandelsaktionen. Zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren wurde 2004 die Akademie für Leseförderung der Stiftung Lesen an der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover aufgebaut.



**Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.**

## Buchhandel

Einer der wichtigsten Partner der Bibliotheken ist der Buchhandel. In Deutschland blickt er auf eine ebenfalls bis ins Mittelalter reichende Tradition zurück. Er besitzt nicht nur eine herausragende kulturelle Bedeutung, sondern stellt auch einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Da das Buch im Unterschied zu anderen Waren als Kulturgut betrachtet wird, unterliegt es in Deutschland ebenso wie in vielen anderen Staaten einem begünstigten Mehrwertsteuersatz (7%), der allerdings nicht für E-Books gilt, auf die der volle Mehrwertsteuersatz von derzeit 19% erhoben wird. Man unterscheidet den herstellenden Buchhandel (Verlagsbuchhandel), den Buchgroßhandel (Zwischenbuchhandel) und den Bucheinzelhandel (Sortimentsbuchhandel). Im Zuge der Internetverbreitung hat besonders der Online-Versandbuchhandel an Bedeutung gewonnen: Als größter Online-Buchhändler im deutschsprachigen Raum erreichte Amazon im

Als wichtigster Lieferant versorgt der Sortimentsbuchhandel die Bibliotheken mit den Neuerscheinungen des deutschen Buchmarktes. Dank der Buchpreisbindung überspannt die Bundesrepublik Deutschland ein engmaschiges und effektiv organisiertes Netz von Buchhandlungen, an dem neben großen Ladengeschäften, die ihr Angebot großflächig und verkaufsfördernd präsentieren können, auch sehr viele mittlere und kleinere Buchhandlungen Anteil haben, die sich durch Kundennähe und Service auszeichnen. Der feste Ladenpreis garantiert zudem ein breit gefächertes, rund 1,2 Mio. lieferbare Titel umfassendes Angebot. Nicht vorrätige Titel können häufig innerhalb eines Tages beschafft werden.

Jahr 2009 einen Jahresumsatz von einer Mrd. Euro. Große Buchhandelsketten wie Thalia (mit rund 300 Verkaufsstellen) oder die Deutsche Buchhandels GmbH (mit rund 500 Verkaufsstellen) verdrängen in vielen Städten zunehmend die inhabergeführten kleineren Buchhandlungen.

Das in der Regel gute Verhältnis zwischen Buchhandel und Bibliotheken ist jedoch nicht in allen Punkten störungsfrei. So gibt es gegensätzliche Positionen in einer Reihe von Sachverhalten, die im Einzelfall auch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führten, wie etwa in Fragen des Urheberrechts und der Lizenzrechte. Die exorbitant hohen Preissteigerungen insbesondere bei (elektronischen) Zeitschriften, durch die die Bibliotheksetats überproportional belastet werden, zwangen die Bibliotheken zu Abbestellungen von Abonnements.

Von den im Jahr 2008 rund 2.800 steuerpflichtigen Buchverlagen, den 4.860 Buchhandlungen und den über 80 Zwischenbuchhändlern ist ein großer Teil (5.790 Firmen) im *Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.* organisiert. Dieser 1825 in Leipzig gegründete Spitzenverband des herstellenden und verbreitenden Buchhandels hat heute seinen Sitz in Frankfurt am Main. Dort findet seit 1949 alljährlich die Internationale Frankfurter Buchmesse statt, die größte Buchmesse der Welt (mit zuletzt rund 7.300 ausstellenden Verlagen und gut 290.000 Besuchern). Auf ihr wird jedes Jahr der renommierte „Friedenspreis des Deutschen Buchhandels“ verliehen. Auch die traditionelle Leipziger Frühjahrsbuchmesse konnte mit einem neuen



eigenen Profil ihre Position als international bedeutsame Bücher- und Autorenschau in Deutschland festigen; 2010 stellten dort 2.070 Verlage ihre Bücher aus. Der Börsenverein gibt eine Fachzeitschrift, das „Börsenblatt – Wochenmagazin für den Deutschen Buchhandel“, heraus, das nicht nur für Neuerscheinungen wirbt, sondern auch redaktionelle Beiträge aus der Welt des Buches enthält. Eine Tochterfirma des Börsenvereins produziert das „Verzeichnis Lieferbarer Bücher“ (VLB), das Buchhändler und Bibliotheken über alle 1,2 Mio. verfügbaren Titel einschließlich ihrer Preise informiert.

Zu den zehn größten Buchverlagen in Deutschland gehören die Medienkonzerne und Verlagsgruppen von Springer, Klett, Cornelsen, Random House, Westermann, Haufe, Wolters Kluwe, MairDumont, Weltbild und Weka mit einem Jahresumsatz von insgesamt 2,6 Mrd. Euro. Der Gesamtumsatz aller Buchverlage und Buchhandlungen mit Büchern und Fachzeitschriften betrug 2009 in Deutschland mehr als 15,2 Mrd. Euro.

Wie in verschiedenen anderen Ländern gelten in Deutschland für Bücher feste Ladenpreise, die es aus marktwirtschaftlichen Gründen für kein anderes Produkt gibt. Das in der Vergangenheit auf privatrechtlicher, im Grunde auf freiwilliger Basis organisierte System des Sammelrevers für den Verkauf preisgebundener Verlagsserzeugnisse wurde im Oktober 2002 durch ein Gesetz abgelöst, dessen Kernstück die Verpflichtung zur Festsetzung und Bekanntgabe verbindlicher Ladenpreise ist. Ausnahmen von der Preisbindung sind nur in bestimmten Fällen möglich. Dazu zählt der Bibliotheksrabatt, der für die allgemein zugänglichen Wissenschaftlichen Bibliotheken 5% und für die Öffentlichen Bibliotheken einschließlich der Schulbibliotheken 10% beträgt.

Die Preisbindung für Bücher ist Garant einer Titelvielfalt, die in keinem anderen Land der Welt mit Ausnahme Großbritanniens so groß ist wie in Deutschland. Trotz des Vormarsches neuer Medien ist die Buchproduktion in der Vergangenheit stets gestiegen und lag 2009 bei ca. 93.000 Neuerscheinungen, davon 81.800 Erstauflagen. Unter diesen nimmt die Belletristik (17%) den ersten Rang ein, aber auch die Kinder- und Jugendliteratur (9%) ist gut vertreten, gefolgt von

den übrigen Sachgruppen wie Literatur, Wirtschaft, Medizin, Recht, Theologie usw.; immerhin 6,9% der Erstauflagen machten die Schulbücher aus. Die weitaus meisten neuen Bücher erscheinen in München; auch Berlin, Stuttgart, Hamburg, Frankfurt am Main und Köln sind bedeutende Verlagsorte. Diese Städte sind es auch, die die höchste Anzahl von Buchhandlungen aufzuweisen haben.

Als Indikator für die kulturelle Offenheit eines Landes mag die Zahl der Übersetzungen angesehen werden. Etwa 10.600 oder ca. 12,7% der Bücher, die 2009 in Deutschland erschienen, sind aus einer anderen Sprache übersetzt worden. Unter den Herkunftssprachen dominiert das Englische (65%), mit großen Abständen folgen das Französische (10,2%) und Japanische (5,2%). Besonders hoch ist die Zahl der Übersetzungen bei der Belletristik, aber auch bei Kinder- und Jugendbüchern und Comics. Hinsichtlich der Lizenznachfrage für deutsche Titel zeigt sich die Öffnung des Ostens für die Weltwirtschaft: Noch vor der englischen Sprache rangierten 2009 Polnisch, Chinesisch, Tschechisch, Koreanisch und Spanisch.

In vielen Fällen fördert das Goethe-Institut die Übersetzung in fremde Sprachen; das ist besonders bei Büchern bedeutsam, die wenig wirtschaftlichen Gewinn versprechen.

Eine Klammer zwischen Buchhandel und Bibliothek stellt die ISBN dar, deren internationale Agentur die Staatsbibliothek zu Berlin betreibt. Mit der Internationalen Standardbuchnummer, abgekürzt ISBN, wird eine nichtperiodische Veröffentlichung eines Verlages durch eine codierte Zahlenkombination eindeutig identifiziert. Es handelt sich um eine seit dem Jahr 2007 13-stellige Nummer, die überwiegend in Warenwirtschaftssystemen des Buchhandels eingesetzt wird, aber auch von den meisten Bibliotheken für ihre Bestellsysteme und EDV-Katalogisierung verwendet wird. Die ISBN 13 ist Teil der seit 2009 international eingeführten Global Trade Item Number (GTIN), der früheren European Article Number (EAN). Die vorangestellte Ziffernfolge „978“ oder „979“ weist auf Verlagsprodukte hin.